

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau am Donnerstag, dem 12.03.2015, 19:45 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

Anwesend sind: GV Detlef Ziemann, Vorsitzender
 GV Jens Hoffmann
 GV Sabine Paap
 GV Michael Amann
 WB Stephan Burmester
 WB Gerd Ludwig
 WB Roland Wingenfelder

Außerdem anwesend: GV Peter Lange (als 1. stellv. Bürgermeister)
 GV Harald Martens
 GV Peter Sierau
 GV Swen Faustmann
 Herr Gajda, Seniorenbeiratsvorsitzender
 Stefan Schröter, FD Planung und Umwelt
 Andrea Ohde, Protokollführerin

Der Vorsitzende eröffnet um 19:45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es ergibt sich folgende

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 9

2. Einwohnerfragestunde

3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 20.11.2014

4. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

5. Bebauungsplan Nr. 54
 Gebiet: nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau GmbH an der Otto-Hahn-Straße
 hier: Sachstandsbericht

6. Bebauungsplan Nr. 35 B
 Gebiet: zwischen Großenseer Straße und Ziegelbergweg sowie zwischen Bürgerstraße und der Straße Alter Markt

hier: Sachstandsbericht

7. Mitteilungen und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten, Private Bauangelegenheit und Planungen
 - 9.1 Kompetenzzentrum Rettung und Sicherheit
hier: Vorstellung der bisherigen Erkenntnisse
 - 9.2 Zukünftige Gewerbeentwicklung
hier: Überprüfung der aufgrund der Gewerbeentwicklungsanalyse (Stand: 2013) aufgestellten Prioritätenliste
 - 9.3 Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens im Billethal
 - 9.4 Anfrage zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich Ziegelbergweg mit dem Ziel der Innenverdichtung
 - 9.5 Anfrage auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 D, 1. Änderung – Anordnung der Grundstückszufahrt über einen öffentlichen Fuß- und Radweg zur Anbindung der Stellplatzfläche aus nördlicher Richtung
 - 9.6 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3A im Bereich Hinter den Höfen – Fällung festgesetzter, in der Standsicherheit gefährdeter Bäume
 - 9.7 Anfrage auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3A im Bereich Hinter den Höfen hinsichtlich gestalterischer Festsetzungen
 - 9.8 Bebauungsplan Nr. 34 C
hier: Einhaltung von textlichen Festsetzungen

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 9

Der Vorsitzende stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit für die vorliegenden Anträge unter Tagesordnungspunkt 9 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 12.03.2015) 2/403

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunden

- 2.1 Herr Gajda kritisiert, dass scheinbar immer mehr Beratungspunkte nichtöffentlich beraten werden.
Der Vorsitzende stimmt ihm zwar zu, merkt aber an, dass aufgrund von Anforderungen an die schutzwürdigen Belange Dritter Beratungspunkte nichtöffentlich zu beraten sind. Gleichzeitig werden die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung unter Wahrung der Verschwiegenheit bekannt gemacht, so dass die bei der Beratung ausgeschlossene Öffentlichkeit über die Beschlusslage in jedem Falle informiert wird.
- 2.2 Ein Bürger spricht die Beratung in der letzten Sitzung des Planungsausschusses am 20.11.2014 zu einem Antrag der BGT und SPD (TOP 6) an, bei der es um die räumliche Trennung des Ziegelbergweges durch eine Schrankenanlage ging. Ein solcher Antrag sei für ihn nicht nachvollziehbar. Der Ziegelbergweg sei bereits jetzt nahezu verkehrsberuhigt aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses zur westlichen Entlastungsstraße, der bereits zur Installation einer Schranke geführt habe.
Der Vorsitzende lenkt ein, dass es sich hierbei aktuell um eine Idee zur Lenkung der Verkehrsströme gehandelt habe, zu der bislang aber noch keine Entscheidung getroffen worden sei.

(PA Trittau vom 12.03.2015) 2/401

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 20.11.2014

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 20.11.2014 werden nicht erhoben.

(PA Trittau vom 12.03.2015) 2/403

Zu TOP 4: Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Der Vorsitzende berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über die in nichtöffentlicher Sitzung am 20.11.2014 gefassten Beschlüsse.

- 4.1 Zum einen empfahl der Ausschuss zu einer Bauvoranfrage für eine Bebauung im rückwärtigen Bereich in der Campestraße, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- 4.2 Zum anderen sprach sich der Ausschuss ebenfalls für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bezüglich eines geänderten Antrages zur Errichtung einer Carportanlage im Bereich Scharnbergstieg aus.
- 4.3 Ebenfalls Zustimmung erteilte der Ausschuss zu einer angefragten Grundstücksteilung in der Bahnhofstraße und empfahl das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- 4.4 Zuletzt stimmte der Ausschuss einem Antrag auf Errichtung eines Doppelhauses in der Schulstraße zu.

(PA Trittau vom 12.03.2015) 2/403

Zu TOP 5: Bebauungsplan Nr. 54
Gebiet: nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau GmbH an der Otto-Hahn-Straße
hier: Sachstandsbericht

Herr Schröter berichtet vom Stand der Planungen und schildert das bisherige Prozedere. Die Absichten der Firma Wilke seien bereits länger bekannt. Es wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die als Grundlage zur Abstimmung mit den übergeordneten Behörden im Jahr 2013 diente. In der Zwischenzeit schaltete sich der Landrat des Kreises Stormarn persönlich ein. Es wurden daraufhin verschiedene Standorte alternativ betrachtet. Die betrieblichen Abläufe erfordern jedoch einen Standort mit direkter Anbindung zum bestehenden Betriebsgelände. Es wurde der Bereich des Waldes, nördlich des Betriebsgeländes, artenschutzrechtlich untersucht. Über das Artenschutzgutachten wurde u.a. die Existenz einer Graureiherkolonie bestätigt. Der Untersuchungsraum wurde in 5 Flächen unterteilt. Mit dem vorliegenden Gutachten fand eine weitere Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde statt. Diese habe für eine Entscheidung bzw. eindeutige Aussage nach wie vor noch keine ausreichende Entscheidungsgrundlage gesehen. Gefordert wurden weitere Informationen über das eigentliche Vorhaben (z.B. konkrete Flächeninanspruchnahme, Höhenausgleich, Inanspruchnahme von Flora und Fauna). Entsprechende Untersuchungsaufträge sind erteilt, so dass vermutlich vor der Sommerpause konkretere Aussagen getroffen werden können. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit entsprechend berichten.

Im Anschluss erfragt GV Paap, ob das vorliegende Artenschutzgutachten den Fraktionen zugänglich gemacht werden könnte.

Anmerkung der Verwaltung

Das Gutachten wird über das Extranet unter „Planungsausschuss 12.03.2015“ bereitgestellt.

(PA Trittau vom 12.03.2015) 2/401, Planlabor Stolzenberg, BWW

Zu TOP 6: Bebauungsplan Nr. 35 B
Gebiet: zwischen Großenseer Straße und Ziegelbergweg sowie zwischen Bürgerstraße und der Straße Alter Markt
hier: Sachstandsbericht

Zu Beginn stellt der Vorsitzende die Frage nach einer möglichen Befangenheit bei einem Sachstandsbericht.

Im Ausschuss bestehen unterschiedliche Ansichten darüber, ob bei einem Sachstandsbericht eine Befangenheit bestehe und die Teilnahme daher untersagt werden müsse.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um den entsprechenden Paragraphen der Gemeindeordnung (GO) zu lesen.

§ 22 Gemeindeordnung besagt:

(1) Ehrenbeamtinnen und -beamte oder ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger dürfen in einer Angelegenheit nicht ehrenamtlich tätig werden, wenn die Tätigkeit oder die Entscheidung in der Angelegenheit

1. *ihnen selbst,*
2. *ihren Ehegattinnen oder Ehegatten,*
3. *ihren Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266),*
4. *ihren Verwandten bis zum dritten Grade,*
5. *ihren Verschwägerten bis zum zweiten Grade, so lange wie die die Schwägerschaft begründende Ehe besteht, oder*
6. *einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person*

einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen. (...)

(4) Personen, die nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen sein können, sind verpflichtet, dies mitzuteilen. Ob die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vorliegen, entscheidet im Streitfall die Gemeindevertretung; sie kann die Entscheidung übertragen. Die Betroffenen müssen bei der Beratung und Entscheidung über die Befangenheit sowie bei der Beratung und Entscheidung der Angelegenheit den Sitzungsraum verlassen.

Der Vorsitzende stellt in Frage, ob den vermeintlich Befangenen bei einem Sachstandsbericht Vor- oder Nachteile entstehen können. GV Hoffmann ist der Meinung, es könnten durchaus Vor- oder Nachteile daraus erwachsen. Er habe vor, im Anschluss darüber zu beraten und ggf. Anträge zu stellen.

Herr Schröter schlägt zur gütlichen Einigung in diesem Falle vor, die Betroffenen als Zuhörer an der Sitzung teilnehmen und anschließend bei einer Beratung den Sitzungssaal aus Befangenheitsgründen verlassen zu lassen. Der Ausschuss habe zudem die Möglichkeit der Abstimmung entsprechend § 22 Abs. 4 GO.

GV Lange als 1. stellvertretender Bürgermeister hält es für unzulässig bei einem laut Tagesordnung angekündigten Sachstandsbericht, eine Beratung und Beschlussfassung zuzulassen. Seine Fraktion sei auf eine Beratung nicht vorbereitet. Es sollten daher auch keine Anträge zugelassen werden. Der Vorsitzende hingegen hält die Antragstellung für zulässig.

Nach weiterer kurzer Diskussion wird über folgenden **Antrag** von WB Ludwig abgestimmt.

Eine Befangenheit im Zusammenhang mit dem Sachstandsbericht zum Bebauungsplan Nr. 35 B liegt nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1

Im Anschluss wird festgestellt, dass über den gestellten Antrag in dieser Form nicht abgestimmt werden kann. Es muss über die Befangenheit bestimmter Personen entschieden werden. Es könne nicht pauschal darüber entschieden werden, ob eine Befangenheit vorläge oder nicht.

GV Hoffmann stellt daraufhin folgenden **Antrag**:

WB Wingenfelder und GV Faustmann sind für den Tagesordnungspunkt 6 als befangen anzusehen.

Die beiden Betroffenen verlassen für die Abstimmung den Sitzungssaal.

GV Lange erklärt, für WB Wingenfelder als Vertreter an der Abstimmung teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgendes Ausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: WB Wingenfelder, ebenso GV Faustmann, der dem Ausschuss nicht angehört.

Der Antrag ist damit abgelehnt. Eine Befangenheit der Herren Wingenfelder und Faustmann für den Sachstandsbericht wird nicht festgestellt.

WB Wingenfelder und GV Faustmann kehren in den Sitzungssaal zurück und nehmen für den Teil des Sachstandsberichtes an der Sitzung teil.

Anschließend berichtet Frau Ohde mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation über den aktuellen Sachstand der beauftragten Gutachten.

Das beauftragte Boden- und Altlastgutachten der Firma SarkostaUCH aus Hamburg bescheinigt keine Gefährdung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Untersucht wurden neben dem Gelände des ehemaligen Autohauses Russmeyer, nebst Tankstelle und Waschanlage auch eine bereits in der Vergangenheit auffällig gewordene Fläche nördlich des Ziegelbergweges. In beiden Untersuchungsräumen konnten keine gesundheitsgefährdenden Schadstoffe nachgewiesen werden. Auf Nachfrage von GV Paap erklärt Frau Ohde, dass im Bereich des Ziegelbergweges keine Deponiegasmessungen vorgenommen worden sind, weil es kein geeignetes Bodenmaterial gab, das auf Gasausdünstungen hat schließen lassen.

Bei Staub und Geruch bestehen im Bestand keine Bedenken. Eine Überschreitung der Grenzwerte findet für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 35 B nicht statt. Bei einer möglichen gewerblichen Entwicklung im Technologiepark kann es möglicherweise bei den Geruchsemissionen zu Überschreitungen im Gewerbegebiet kommen. Aus Gutachtersicht bestehen aber Möglichkeiten, die Emissionen durch betriebliche, bauliche oder technische Maßnahmen zu verringern.

Die Lärmsituation stellt sich komplexer da. Die Verwaltung habe erst am Vortag die neuesten Ergebnisse vorgestellt bekommen. Untersucht wurden die Auswirkungen durch die vorhandenen genehmigten Betriebe, inkl. des Deponiebetriebes im Technologiepark und die weiteren Vorbelastungen in der Umgebung. Bei Betrachtung der Bestandssituation treten demnach bereits jetzt die Emissionen am Tage über die Grenzwerte für ein Wohngebiet im Plangeltungsbereich. Bei einer möglichen gewerblichen Erweiterung würden östlich der Bürgerstraße Werte über 60 dB(A) erreicht werden.

Zu den nächsten Schritten der Planung gehört es hier erneut, den Kontakt zu den Gewerbetreibenden zu suchen und präzisere Betriebsabläufe genannt zu bekommen. Es ist ein Abgleich mit den vorhandenen Genehmigungen nötig und ggf. die Prüfung von Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen seitens der Betriebe.

Bei der Betrachtung des Artenschutzes wurde das vorliegende Gutachten aus dem Jahre 2007 auf seine Plausibilität hin überprüft. Der Untersuchungsraum hat bestimmte Änderungen erfahren, die in die Prüfung eingeflossen sind. So wurde die Entlastungsstraße gebaut und in Betrieb genommen, ein Regenrückhaltebecken südlich der Großenseer Straße angelegt und die Kleingartenanlage beseitigt. Im Gutachten dargestellt wurden die Auswirkungen auf Brutvögel, Fledermäuse und Haselmäuse. Unter anderem sind Beeinträchtigungen für das geschützte Rebhuhn, die potenziell vorkommende Haselmaus und andere Brutvögel zu erwarten. Aufgrund dessen werden Maßnahmen erforderlich. Dazu gehören bestimmte Eingriffszeiten bei der Gehölzbeseitigung sowie Ausgleichsflächen für das Rebhuhn. Ebenso müssten sogenannte CEF-Maßnahmen für die Haselmaus berücksichtigt werden. Die Gutachterin rät daher dazu, bezüglich der Haselmaus, eine genaue Untersuchung zum Vorkommen durchzuführen, um anschließend gezielte Maßnahmen entwickeln zu können. Der Ausschuss nimmt dies befürwortend zur Kenntnis.

Im Anschluss an den Sachstandsbericht ermöglicht der Vorsitzende die Beratung.
GV Faustmann und WB Wingenfelder verlassen den Sitzungsraum wegen Befangenheit.

GV Hoffmann möchte aufgrund der vorgestellten Lärmsituation wissen, wie es mit Lärmschutzmaßnahmen aussieht. Die dargelegte Bestandssituation könne so nicht hingenommen werden. Herr Schröter erinnert daran, dass es sich lediglich um einen Zwischenbericht handelt. Konkrete Maßnahmen wurden bislang insbesondere aus Zeitgründen noch nicht betrachtet. Hierzu müssen weitere Informationen durch die Verwaltung und den Gutachter eingeholt werden. Ggf. kann der Gutachter in der nächsten Sitzung weitere Erläuterungen dazu geben.

GV Hoffmann bemängelt den Fortschritt in dieser Sache. Es gäbe Investoren, die gewillt sind, etwas umzusetzen, während andere die Planungen scheinbar aufhalten. Die Gewerbeentwicklung an der Großenseer Straße sollte integriert werden. Herr Schröter merkt an, dass der jetzige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 B die damaligen Planungen zum Bebauungsplan Nr. 49 (gewerbliche Entwicklung an der Großenseer Straße) bereits eingepreist habe. Die Verzögerungen seien auch darin begründet, dass das Zusammentragen der nötigen Informationen durch Abfrage bei verschiedenen Behörden und maßgebenden Gewerbetreibenden sich ebenfalls hingezogen haben. Es wurden u.a. auch mögliche Entwicklungen der Gewerbebetriebe abgefragt, aufgrund dessen die Gemeinde die verschiedenen Belange nun abwägen müsse.

Der Vorsitzende sieht, anders als GV Hoffmann, keine Eilbedürftigkeit in der Sache. Er habe den Anspruch, das letzte größere zusammenhängende Planungsgebiet für Wohnungsbau in der Gemeinde komplex zu betrachten und alle erforderlichen Belange sorgfältig abzuarbeiten. Die Interessen Einzelner würden dabei nachrangig sein.

WB Ludwig gibt den Hinweis, er wüsste sich für den Fall der Anwesenheit des Gutachters im nächsten Ausschuss, dass dieser konkrete Maßnahmen und Lösungsvorschläge benennen könnte. Frau Ohde erklärt, dass laut Gutachter durchaus gewisse „Stellschrauben“ zur Lärmminimierung oder -verringern vorhanden wären. Es handelt sich dabei jedoch nicht immer um Maßnahmen, die seitens der Gemeinde beeinflusst oder umgesetzt werden können. Vielmehr sind dafür auch andere Akteure verantwortlich und auch finanzielle Aspekte zu betrachten. Herr Schröter ergänzt, dass Maßnahmen das Lärmproblem nicht vollständig lösen können. Das Büro A+S habe mit der Idee bestimmter Gebäudeanordnungen zwar Beispiele genannt, aber auch dieses führe zu keiner vollständigen Beseitigung der Lärmproblematik.

GV Hoffmann will deutlich machen, dass er in erster Linie darauf aufmerksam machen wollte, dass es maßgebende Akteure gäbe, die sich vor einer Weiterentwicklung sträuben und man grundsätzlich darüber nachdenken sollte, den Geltungsbereich für die weitere Planung eventuell zu teilen. Er habe sich hinsichtlich der Planungen zum jetzigen Zeitpunkt einfach mehr erhofft und sei enttäuscht über den Verlauf. Ausdrücklich nimmt er die Verwaltung von seiner Kritik aus.

GV Paap teilt mit, dass sie für eine Entwicklung des Gebietes 35 B sei, aber vorhandene Betriebe und Nutzungen im Umkreis dadurch nicht einschränken oder sogar zur Aufgabe bringen möchte. Sie fragt nach Möglichkeiten der Lärmverringern. Frau Ohde bestätigt, dass vom Gutachter zunächst nur der „worst case“ Fall betrachtet wurde. Es bestünden aber durchaus Möglichkeiten der Reduzierung bei einzelnen Betrieben und Anlagen, wo jedoch weitere Informationen Abstimmungen von Nöten sind.

GV Amann wirft ein, das zukünftig darauf geachtet werden müsse, keine weiteren lärmintensiven Anlagen im Gewerbegebiet zuzulassen. Das vorgeschlagene Rettungszentrum könne seiner Ansicht nach an der Bürgerstraße als Lärmschutz sehr gut fungieren. Des Weiteren stimmt er dem Vorsitzenden zu, dass keine Eile für das Verfahren bestünde. Alle Belange sollten ordnungsgemäß geprüft werden. GV Amann spricht sich dafür aus, dass durch den Gutachter Maßnahmen im B-Plangebiet als auch im Gewerbegebiet zur Lärmreduzierung geprüft und vorgestellt werden sollten.

Der Vorsitzende unterstützt die Meinung von GV Paap, keine vorhandenen Gewerbebetriebe in ihrer Entwicklung oder ihrem Bestand zu gefährden.

GV Hoffmann hinterfragt, inwiefern Haselmäuse durch die Planungen beeinträchtigt werden, wenn diese vorsieht, die vorhandenen Knickstrukturen zu erhalten. Frau Ohde erläutert, dass eine Beeinträchtigung in jedem Fall gegeben sei, allein schon durch jegliche Art der Baumaßnahmen oder Baufeldfreimachung, unabhängig davon, ob es zur Zerstörung der Fortpflanzungsstätten komme. Des Weiteren werden für die Erschließung des Gebietes teilweise Knickdurchbrüche erforderlich werden, so dass hier in jedem Fall Habitatstrukturen zerstört würden.

GV Amann erinnert an die bestehenden Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Kleingartenanlage. Auch wenn es sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt, bittet er den Bürgermeister darum, sich in dieser Sache als Vermittler/Moderator einzuschalten. Wenn die Streitigkeiten andauern sollten, würden die Planungen nach Meinung von GV Amann ebenfalls behindert werden. GV Paap schlägt hierzu das Hinzuziehen des Schiedsmannes vor.

Herr Schröter fügt ergänzend der vorherigen Diskussion hinzu, dass die Verwaltung eine Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer in die Wege leiten wollte. Es wurden bereits mehrfach Versuche durchgeführt. Bislang konnte jedoch lediglich der Kontakt zum beratenden Planer/Architekten des Eigentümers hergestellt werden. Dieser wollte seinen Auftraggeber informieren und der Verwal-

tung womöglich in der 13. KW eine Rückmeldung geben. Die Verwaltung wird dann über das Ergebnis in der nächsten Sitzung berichten.

Im Anschluss wird WB Wingenfelder wieder in den Sitzungssaal gerufen. GV Faustmann kehrt nicht wieder zurück.

(PA Trittau vom 12.03.2015) 2/401, 1/210, Bürgermeister,
Architektur + Stadtplanung,
Lairm Consult

Zu TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen oder Anfragen liegen nicht vor.

(PA Trittau vom 12.03.2015)

Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Es werden keine Fragen gestellt.

(PA Trittau vom 12.03.2015)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:59 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau.

Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzender)

(Protokollführerin)

Anlagen zu dem Original des Protokolls:

zu TOP 6 Bebauungsplan Nr. 35 B Power-Point-Präsentation zum Sachstandsbericht

Anlage zu den Kopien des Protokolls: keine